

Mitgliederversammlung 2022 des VCD Landesverbandes Elbe-Saale e.V

Ort: Alter Gasometer Zwickau und per Zoom am 02. April 2022, 10:15 – 15:00 Uhr

TOP 1: Begrüßung, Vorstellungsrunde und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Clemens Kahrs und Eröffnung der Mitgliederversammlung. Es erfolgt eine Danksagung an alle Teilnehmenden und anschließend eine kurze Vorstellungsrunde.

Im Anschluss wird festgestellt, dass die Vereinsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Versammlung beschlussfähig ist. Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder (zwei online, zehn vor Ort) anwesend (Anlage 1).

Die Tagesordnung wird vorgestellt. TOP 2 (Grußwort und Bericht des Bundesvorstandes) wird nach hinten verschoben, da Kerstin Haarmann noch nicht zur Verfügung steht. Ohnehin müsse zunächst die Versammlungsleitung und Protokollführung gewählt werden.

TOP 2: Wahl der Versammlungsleitung und Protokollführung

Michael Schmiedel wird einstimmig zur Versammlungsleitung gewählt; Jana Krzewsky wird einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

Clemens Kahrs erklärt kurz, warum TOP 8 (Gastvortrag & Diskussion) leider ausfallen muss. Dieser könne aber ersetzt werden mit einer Diskussion zum Haushalt und Finanzierung. Die Tagesordnung wird mit einem geänderten TOP 8 (Haushalt & Finanzen) beschlossen.

TOP 3: Genehmigung des letzten Protokolls

Es gibt keine Fragen zum Protokoll der MV 2021. Mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Protokoll genehmigt.

TOP 4: Rechenschaftsbericht des Vorstands

Clemens Kahrs stellte den Rechenschaftsbericht anhand einer Präsentation vor (Anlage 2).

Im April 2021 sei die Geschäftsstelle in neue Räumlichkeiten gezogen. Vorstandssitzungen fänden in regelmäßigen 6-Wochen-Abständen statt.

Es gebe viele Dauerbaustellen: Dies betreffe zum einen die zur Verfügung stehende Zeit für die ehrenamtliche Arbeit. Zudem seien Prozesse, Strukturen und Inhalte zu verbessern. Der Landesverband benötige auch mehr Geld, da in Thüringen personelle Unterstützung für den Landesverband geplant sei. Auch solle die interne Kommunikation über Coyo besser genutzt werden. Zudem sei die Verwaltung von

Kontaktaten einschließlich des Zugriffs auf Mitgliederaten, aber auch Pressekontakte für die Öffentlichkeitsarbeit, zu verbessern. Damit sei jedoch in absehbarer Zeit mit Einführung der Mitgliederatenbank durch den Bundesverband zu rechnen. Der dafür erforderliche Vertrag zur Auftragsatenverarbeitung sei bereits unterzeichnet.

Der Landesverband solle durch ein klareres Konzept nach außen noch sichtbarer werden. Dies beziehe sich insbesondere auf eine gesteigerte Pressearbeit. Aber auch die Mitgliederinformation und -betreuung sowie die Newsletterarbeit sei zu optimieren. Ferner brauche es eine verbesserte Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ortsgruppen, da die Probleme überall die gleichen seien.

Aktivitäten seien im Jahre 2021 insbesondere die Unterstützung des Alleeforums Sachsens bei dessen Gründung gewesen. Außerdem habe es einen intensiven Austausch mit dem ADFC Sachsen-Anhalt zu deren 30 Jahr-Feier und mit dem Vorstand von ProBahn Mitteldeutschland gegeben. Das Netzwerk Verkehrswende Sachsen habe ein Forderungspapier an die sächsische Landesregierung übergeben und mehr Tempo beim ökologischen Umbau des Verkehrs im Freistaat angemahnt. Die „Neue Wege“ sei derzeit auf Eis gelegt, aber nicht aus dem Blick.

Clemens sei als Sachverständiger in den Sächsischen Landtag zum Grenzverkehr Deutschland-Polen geladen gewesen. Zudem habe er am Treffen der AG sächsische Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V. (wegebund e.V.) teilgenommen.

Das Aktiventreffen 2021 habe in Lutherstadt Wittenberg stattgefunden. Weiterhin habe es eine Plus-Bus Dankeschön-Aktion für Busfahrer anlässlich einer landesübergreifenden Linienöffnung zusammen mit dem LV Brandenburg gegeben. Weiterhin seien viele Ortsgruppen während der EMW 2020 aktiv gewesen.

Auch sei die OG Wittenberg jetzt ganz offiziell mit einem Büro und Geschäftsstellenschild präsent. Daneben sei für 2022 auch eine neue Regionalgruppe Ostsachsen in Bautzen geplant.

Im Jahr 2021 habe es relativ wenig Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch den Vorstand gegeben. Dafür seien aber vermehrte Aktivitäten in den sozialen Medien (Facebook, Instagram) sowie auf der Webseite zu verzeichnen. Trotzdem sei aber der LV in der Presse vertreten gewesen. So sei ein alternatives S-Bahnkonzept für Ostsachsen durch die AG Schienenverkehr in der Sächsischen Zeitung vorgestellt worden. Außerdem habe die Sächsische Zeitung über Familien im ländliche Raum ohne Autos berichtet, in dessen Rahmen auch Clemens Kahrs und Martin Schmidt zu Wort kamen.

Es gab im Jahr 2021 trotz aller Einschränkung aber auch viel Engagement und Aktivitäten in den Ortsgruppen:

OG Dresden: Mitwirkung beim S-Bahn Konzept und Aktionen während der EMW; etliche Online-Veranstaltungen zu diversen Themen wie Radverkehr und Mobi-Plan (Ex-Verkehrsentwicklungsplan) sowie eine Vortragsreihe in der Zentralbibliothek Dresden zum klimafreundlichen Reisen

OG Chemnitz: Aktion 12qmKULTUR, Teilnahme am gegründeten Verkehrswende-Bündnis, regelmäßige OG-Treffen, unterschwellige Lobbyarbeit im Stadtrat bezüglich Straba-Planung, Buchvorstellung und -lesung von Tobias Tannenhauer „Wider das System Auto“ (oekom-Verlag)

OG Gera: Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplan, Vorstellung eines Radwegekonzepts, regelmäßige Aktivitäten in Presse, monatliche OG-Treffen zusammen mit anderen Verbänden, Planung einer alternativen Flussquerung für Rad- und Fußverkehr

OG Leipzig: mehrtägiger Pop-up Store während EMW mit diversen Ausstellungen, Kinofilmen und Vorträgen, VCD-Stand zu autofreien Sonntag, Zusammenarbeit mit Verkehrswende Leipzig

OG Erfurt: OG war sehr aktiv, Aktion 12qmKULTUR während BUGA, Aktionen zum Parking-Day und während EMW, Kidical Mass, zum Kindertag freie Fahrt für alle Kinder, Thema Fahrradfahren vermehrt an die Schulen gebracht, Stellplatzgebühren sollen erhöht werden

Laurenz Heine übernimmt das Wort und stellt die Mitgliederentwicklung im Landesverband vor. Insgesamt gebe es in allen drei Bundesländern ca. 1.500 Mitglieder. Er geht näher auf die Mitgliederverteilung ein. Der Schwerpunkt der Mitglieder in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt verteilte sich auf die Städte. In Dresden sei ein minimaler Rückgang zu verzeichnen, in Leipzig ein minimales Wachstum. Das Problem sei, dass in Landkreisen mit wenigen Mitgliedern bei Umzug oder Kündigung eines Mitgliedes sogleich ein Mitgliederschwung von 50 % zu verzeichnen ist. Zudem seien die Mitglieder männlich dominiert; nur 1/3 sind Frauen. Ferner blieben Mitglieder auch nach einem Umzug ins Ausland dabei, solange die Mitgliedschaft nicht gekündigt werde.

TOP 5: Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer*innen

Schatzmeisterin Anne Sophie Berner hat die Aufgaben 2021 von Clemens Kahrs übernommen. Sie stellt den Kassenbericht 2021 (Anlage 3) vor und erläutert die Ausgaben und Einnahmen.

Es seien 2021 weniger Spenden geflossen, was sich aber nicht beeinflussen ließe. Zudem sei es aufgrund des Umzuges in die neue Geschäftsstelle zu Mehrausgaben gekommen.

Martin Schmidt merkt an, dass Spenden und auch Fundraising durchaus gelenkt werden könnten. Das Thema solle in Zukunft gesondert angegangen werden. Zudem hat er eine Nachfrage zum Posten Telefon, IT, Porto. Clemens erklärt, dass die Kosten früher in anderen Posten enthalten gewesen seien und jetzt neu zugeordnet wurden.

Auch die Ortsgruppen seien früher anders zugeordnet gewesen. Es wäre jetzt besser, wenn kurz vorher signalisiert werde, dass eine Aktion geplant sei. Die Zurverfügungstellung von Geldern für Aktionen sei kein Thema; Geld ist ausreichend vorhanden.

Anne-Sophie ergänzt, dass auch Reisekosten zur Verfügung stünden. Eine Möglichkeit wäre auch, auf die Erstattung der Fahrkosten im Rahmen einer Verzichtsspende zu verzichten, dafür eine Spendenquittung zu

erhalten und diese wie eine Geldspende in der Steuererklärung geltend zu machen.

Bei den zuordenbaren Ausgaben habe die Geschäftsstelle das meiste Geld verbraucht, wie zum Beispiel für die Miete, das Gehalt der Geschäftsführerin und Aufwendungen für die Vorstandsarbeit.

Ansonsten seien nicht alle Gelder ausgegeben worden, was zum Teil auch an der Pandemie gelegen habe.

Die Kassenprüfer*innen empfehlen in ihrem Bericht die Entlastung des Vorstandes (Anlage 5).

TOP 6: Aussprache zu TOP 4 und 5 sowie Entlastung des Vorstands

Nach einer kurzen Aussprache wird der Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt. Der Vorstand wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen entlastet.

Es erfolgt eine Pause von 30 Minuten.

TOP 7: Grußwort und Bericht des Bundesvorstandes durch Kerstin Haarmann (ab 13 Uhr)

Michael Schmiedel übergibt das Wort an die Bundesvorsitzende Kerstin Haarmann. Sie berichtet mittels einer Präsentation aus dem Bundesvorstand (Anlage 4).

Der Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung enthalte gute Ansätze, insbesondere in den Bereichen Bahn, Umweltverbund und Digitalisierung. Allerdings fehle es an konkreten Maßnahmen. Das sei enttäuschend. Dies gelte auch für den Umstand, dass das Verkehrsministerium nicht an Bündnis 90/Die Grünen gegangen ist. Während und nach den Koalitionsgesprächen sei es zwar auch zu einem Austausch des Bundesverbandes mit Bundes- sowie Landespolitikern gekommen. Es sei allerdings sehr schwer gewesen, den eigenen Standpunkt klar zu machen und für den Bereich Verkehr „Pflöcke“ einzuschlagen.

Hinsichtlich des Klimaschutz-Sofortprogrammes erwiesen sich die bisher ergriffenen Maßnahmen trotz Pandemie als nahezu wirkungslos. Eigentlich müssten drastische Maßnahmen im Verkehrssektor erfolgen, um den CO₂-Ausstoß und die Gesamtemissionen zu verringern. Der Fokus sollte auf einer umfassenden Verkehrswende verbunden mit effektiven Maßnahmen liegen. Bislang fehle es daran.

Zweiter großer Schwerpunkt beim Bundesverband sei das Bundesmobilitätsgesetz (BMoG) gewesen. Es sei ein Gesetzesvorschlag erarbeitet und an Verkehrsministerium übergeben worden. Es werden Gesprächskreise mit MdBs und Parteien sowie eine Anhörung im Bundestag folgen, um das Gesetz und dessen Vorteile vorzustellen.

Dritter momentaner Schwerpunkt sei der Krieg in der Ukraine. Es erfolgten Solidaritätsbekundungen in den sozialen Netzwerken und per Newsletter im Rahmen der satzungsmäßigen Verkehrs- und Klimapolitik. Offen sei noch die Frage, ob die energiepolitischen Positionen an die neue Realität anzupassen sind. Die Situation sollte jedoch nicht für Schnellschüsse oder drastische Forderungen ausgenutzt werden. Statt einer Erhöhung der Pendlerpauschale fordere der VCD ein einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld, von dem alle

profitieren. Die selben Maßnahmen, die gegen die Klimakrise helfen, minimieren gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Energien.

Kerstin Haarmann fragt die Mitgliederversammlung, wie sie zu einem virtuellen Diskussionsforum für die Mitglieder steht, um ggf. die VCD-Positionen in Bezug auf die Ukraine zu schärfen. Es folgt ein kurzer Meinungsaustausch dazu. Unter anderem wird vorgebracht, dass jetzt eine gute Zeit sei, Pressemitteilungen zu den Themen höhere Spritpreise etc. zu versenden. Außerdem werde der Krieg zwar jeden Tag in den Nachrichten behandelt, es gebe aber keinerlei Berichte zu den Umweltauswirkungen von kriegerischen Auseinandersetzungen. In die Bundeswehr werde massiv investiert. Allerdings werde die Ausrüstung auch 20 Jahre und länger in Benutzung sein und sich dadurch klima- und umwelttechnisch sehr negativ auswirken.

Kerstin Haarmann ist der Ansicht, dass der BUND oder NABU die besseren Ansprechpartner für die Themen Umweltverschmutzung und Klimaauswirkungen durch das Militär seien. Zudem frage sie sich, ob es opportun sei, jetzt – während die Menschen in Not sind und fliehen – das Thema Umweltschutz aufs Tableau zu bringen. Außerdem erwähnt sie Personalprobleme im Bereich Presse & Öffentlichkeitsarbeit; die Fluktuation sei sehr hoch. Dadurch gebe es auch immer wieder Einschränkungen bei der Erstellung von Pressemitteilungen und anderen öffentlichkeitswirksamen Bekanntmachungen. Zudem könne die Pressearbeit zwischen Bundes- und Landesverbände noch besser koordiniert und auch der Austausch bei ähnlichen themenbezogenen Pressemitteilungen unter den Landesverbänden gefördert werden. Zunächst sei aber drei Jahre an Nextcloud gearbeitet worden, damit die Mitglieder untereinander Dokumente austauschen können; das hätte Priorität. Sie weist auch darauf hin, dass im Coyo eine Vielzahl von Grafiken und andere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung der Gliederungen hinterlegt seien, die genutzt werden sollten.

TOP 8: Haushalt & Finanzen

Anne-Sophie stellt Doppelhaushalt 2022/23 vor (Anlage 6).

Zuerst werden die Einnahmen besprochen. Die Zuweisungen vom Bundesverband fallen höher aus. Aus diesen Mitteln werde ein neues Büro in Ostthüringen (Gera) eingerichtet.

Auf Nachfrage von Michael wird ausgeführt, dass die Sonderzuweisung an alle Landesverbände kontinuierlich und somit zunächst unbefristet geplant sei. Es werde aber regelmäßig der Stand evaluiert, um die Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

Hinsichtlich der Ausgaben führt Clemens als bisheriger Schatzmeister aus, dass dort höhere Posten veranschlagt seien. Das liege zum einen daran, dass für das neue Büro in Leipzig etwas höhere Kosten für Miete und Nebenkosten anfallen. Zum anderen werden die Ausgaben für Löhne und Sozialabgaben zukünftig steigen, da ein zusätzliches Büro in Gera als zweite Präsenz eingerichtete werde. Gera wurde ausgewählt, weil der Fokus in Thüringen ansonsten zu sehr auf Erfurt läge. Auf jeden Fall solle für das 2. Büro ein*e Mitarbeiter*in mit 10 Stunden angestellt werden. Auf Nachfrage wird dazu ausgeführt, dass sich für eine*n feste*n Mitarbeiter*in entschieden wurde. Grund sei vor allem, dass ein*e

Bundesfreiwilligendienstleistende*r Betreuung bräuchte und nach einem Jahr wieder jemand anderes komme, der*die wiederum neu eingearbeitet werden müsste. Dies gewährleiste keine Kontinuität. Gilbert führt ergänzend aus, dass sie bereits jemanden im Blick hätten, und zwar den Referenten eines Landtagsabgeordneten. Noch sei unklar, ob er ausschließlich online arbeiten werde oder auch Öffnungszeiten abdecken könne. Auf jeden Fall werden die Personalkosten von einer externen Buchhaltung betreut und verwaltet, da das Gehalt 450 EUR übersteigen wird.

Weitere Ausgaben bezögen sich auf die finanzielle Unterstützung von Aktivitäten in den Ortsgruppen. Geld sei da; zudem seien dafür auch Bundesgelder abrufbar.

Kerstin Haarmann merkt an, dass es gut sei, ein kleines finanzielles Polster aufzubewahren und nicht alle Gelder auszugeben. Aber natürlich sollten die zur Verfügung stehenden Geld Verwendung finden.

Der Haushaltsplan 2022/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9: Antrag auf Neufassung der Satzung und Finanzordnung

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wurden drei Versionen der Satzung übersendet - die bislang gültige Fassung, ein überarbeiteter Entwurf mit markierten Änderungen und ein Entwurf in bereinigter Form. Clemens stellt die Satzungsneufassung nach kurzer Erläuterung zur Diskussion.

Die neue Fassung der Satzung lautet wie folgt:

Satzung für den VCD Landesverband Elbe-Saale

Fassung vom 2. April 2022

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen »Verkehrsclub Deutschland Landesverband Elbe-Saale e. V.«, abgekürzt »VCD Elbe-Saale«, nachstehend »Verein« genannt.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Leipzig und ist im Vereinsregister unter VR 1300 beim Amtsgericht Leipzig eingetragen.
- (3) Das Vereinsgebiet umfasst die Gebietskörperschaften der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.
- (4) Der Verein ist eine Gliederung des »Verkehrsclub Deutschland e. V.«, abgekürzt »VCD Bundesverband« und erkennt dessen Satzung und Ordnungen an. Er vertritt die Mitglieder, Ziele und Aufgaben des VCD Bundesverbands auf der Gliederungsebene.
- (5) Der Verein ist parteipolitisch unabhängig.
- (6) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes.

(2) Der Verein tritt ein für ein menschen- und umweltverträgliches Verkehrswesen. Zu seinen Aufgaben gehört die Interessenvertretung von Fußgängern*innen, Radfahrer*innen, Benutzer*innen öffentlicher Verkehrsmittel sowie umweltbewussten Autofahrer*innen und Motorradfahrer*innen. Der Verein setzt sich besonders ein für

1. die Reduzierung von motorisiertem Verkehrsaufkommen;
2. die Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer*innen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern, älteren Menschen und Behinderten;
3. die sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen;
4. die Verminderung der Umweltbelastungen durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz und Schadstoffe;
5. den Vorrang von umweltverträglichen Verkehrsmitteln im Personenverkehr (z. B. Fahrrad und öffentliche Verkehrsmittel) und im Güterverkehr;
6. eine fußgängerfreundliche Verkehrspolitik und -planung;
7. den Erhalt und die Schaffung verkehrsarmer Räume und Siedlungsstrukturen;
8. den Schutz der Natur und der Kulturgüter vor schädlichen Verkehrsauswirkungen;
9. den Schutz der Landschaft vor weiterem Straßenbau;
10. eine Förderung umweltschonender und sozialverträglicher Geschwindigkeiten.

(3) Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch

1. Informations- Aufklärungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Verkehrsteilnehmer*innen, Planer*innen und Vereinsmitglieder;
2. Beratung von Verkehrsteilnehmer*innen über die Nutzung und Verwendung geeigneter Verkehrsmittel sowie unentgeltliche Schlichtung von Streitigkeiten bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs;
3. Verbraucherberatung auf dem Gebiet des Verkehrsverhaltens;
4. Verkehrsaufklärung und -erziehung zur Förderung eines sozial- und umweltverträglichen Verkehrsverhaltens;
5. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen;
6. Initiierung und Förderung von Forschungsvorhaben;
7. Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift;
8. Mitwirkung bei Planungsverfahren für Verkehrsprojekte und bei gesetzgeberischen Vorhaben, auch im Sinne der Mitwirkungsrechte nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

(4) Der Verein unterstützt den VCD Bundesverband aktiv bei der Durchführung von Aktionen und Kampagnen.

(5) Zur Durchsetzung seiner Ziele kann der Verein mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen zusammenarbeiten.

§ 3 Selbstlosigkeit

(1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (4) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 4 Gliederungen des Landesverbands

- (1) Im Wirkungsbereich des Vereins können territoriale Gliederungen gegründet werden. Gliederungen, die den Status eines eingetragenen Vereins besitzen, führen den Begriff »...verband«, die übrigen den Begriff »...gruppe«. Gründung und Änderung weiterer Gliederungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Die so anerkannten Gliederungen dürfen den Namen und das Logo des Vereins führen.
- (2) Gliederungen können ihre Angelegenheiten selbständig durch eigene Satzung regeln. Diese dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Satzung und den Ordnungen des Vereins, der Satzung und Beitragsordnung des Bundesverbands sowie der Finanzordnung des Landesverbands stehen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass
1. die Ziele und Aufgaben des VCD Bundesverbands gemäß § 2 übernommen werden,
 2. die Verbände gemeinnützig sind,
 3. Mitglieder von Gliederungen auch Mitglieder des VCD Bundesverbands sind,
 4. Mitgliedsbeiträge nur vom VCD Bundesverband erhoben werden,
 5. die Mitgliederverwaltung ausschließlich vom VCD Bundesverband wahrgenommen wird,
 6. die Ordnungen des VCD Bundesverbands anerkannt werden und
 7. die Entscheidungen des VCD Bundesverbands nach § 4 (5) übernommen werden.
- (3) Satzungen und Satzungsänderungen der Gliederungen bedürfen der Genehmigung des Vorstands. Die Genehmigungen sind vor einer eventuellen Anmeldung zum Vereinsregister einzuholen.
- (4) Der Verein vertritt die Interessen der VCD-Gliederungen in den Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie im Bundesland Sachsen-Anhalt gegenüber dem VCD Bundesverband.
- (5) Gliederungen sind an Beschlüsse und Weisungen des Vereins und des VCD Bundesverbands gebunden. Dies gilt nicht für solche Beschlüsse und Weisungen, die das Vermögen rechtsfähiger Gliederungen (eingetragene Vereine) betreffen.
- (6) Gliederungen können ihren Status nicht in eine korporative Mitgliedschaft umwandeln.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im Verein ist jede natürliche oder juristische Person,
1. die als Mitglied im VCD Bundesverband geführt wird und
 2. die dem Verein zur Betreuung vom VCD Bundesverband zugeordnet ist.
- (2) Der Verein überträgt die Mitgliederverwaltung, einschließlich der Aufnahme, dem Ausschluss und der Kündigung eines Mitglieds auf den VCD Bundesverband. Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Ende eines Beitrittszeitraums möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gemäß Bundessatzung und unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Beitragsende. Entsprechend gelten die Regelungen des VCD Bundesverbands zum Erlöschen der Mitgliedschaft.
- (3) Mitgliedsbeiträge werden nur vom VCD Bundesverband erhoben. Finanzielle Zuweisungen durch den VCD Bundesverband oder den Landesverband sind in der Satzung und der Finanzordnung des VCD Bundesverbands verbindlich geregelt. Alle finanziellen Zuwendungen müssen für die satzungsgemäßen Ziele verwendet werden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein berechtigt zur Ausübung des Stimmrechts und zum Stellen von Anträgen in der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Mitglied des Vereins hat eine Stimme und gleiches Stimmrecht. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.
- (3) Eine Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Eine Vertretung einer juristischen Person als Mitglied muss durch eine schriftliche Vollmacht angezeigt werden.
- (4) Die Mitgliedschaft im Verein verpflichtet zum Eintreten für die Ziele des Vereins und zur pünktlichen Beitragszahlung an den VCD Bundesverband.

§ 7 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

- (2) Die gewählten Organmitglieder nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich und auf freiwilliger Basis wahr, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und zuständig für

1. die Beschlussfassung über grundlegende Richtlinien und Arbeitsprogramme,
2. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Entlastung des Vorstandes,
3. die Wahl und Abwahl des Vorstandes und der zweier Kassenprüfer*innen,
4. die Wahl der Delegierten und der Ersatzdelegierten zur Bundesdelegiertenversammlung des VCD Bundesverbands mit einem Mandat für zwei Jahre,
5. die Entlastung des Vorstandes,
6. die Verabschiedung des Haushaltsplans,
7. die Beschlussfassung zu Anträgen,
8. die Änderung der Satzung,
9. den Erlass einer Finanzordnung und eventueller anderer Ordnungen sowie
10. die Auflösung des Vereins.

- (2) Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Der Tagungsort bei einer Präsenzversammlung sowie Termin und Tagesordnung sind allen Mitgliedern spätestens vier Wochen davor bekannt zu geben. Eingeladen wird durch die Veröffentlichung der Einladung in der vereinseigenen VCD-Mitgliederzeitschrift oder in einer vom Verein an alle seine Mitglieder versandten Mitteilung in Textform (ggf. innerhalb anderer Meldungen). Einzuladen ist auch der Vorstand des VCD Bundesverbands.

- (3) Die Mitgliederversammlung findet in der Regel als Präsenzversammlung statt. Sie kann aber auch als virtuelle Versammlung abgehalten werden. Zur Präsenzversammlung treffen sich alle Teilnehmer*innen der Versammlung an einem gemeinsamen Ort. Die virtuelle Versammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer*innen in eine Video- oder Telefonkonferenz. Eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung mittels Video oder Telefonkonferenz

teilzunehmen. Der Vorstand entscheidet über die Form der Versammlung und teilt diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung mit.

(4) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(5) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen einzuberufen, wenn es

1. das Interesse des Vereins erfordert oder

2. ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragt.

Für die Form der Einladung gilt Absatz 2 entsprechend.

(6) Anträge können von allen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder in elektronischer Form beim Vorstand eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist können Anträge nur berücksichtigt werden, wenn sie von mindestens fünf entsprechend der Versammlungsform in Präsenz und/oder digital anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet oder namentlich digital unterstützt sind und ihre Behandlung von der Mehrheit der Versammlung nicht abgelehnt wird.

(7) Anträge zur Änderung der Satzung müssen so rechtzeitig beim Vorstand eingehen, dass sie den Mitgliedern zusammen mit der Einladung bekannt gegeben werden können. Initiativanträge zur Änderung der Satzung sind nicht zulässig.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, es sei denn das Gesetz oder diese Satzung bestimmen etwas anderes. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(9) Bei einmal wiederholter Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(10) Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer*innen erfolgt geheim, wenn dies ein Mitglied verlangt. Eine Listenwahl der Vorstandsmitglieder ist unzulässig.

(11) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte die Versammlungsleitung.

(12) Mitgliederversammlungen sind öffentlich. Auf Beschluss der Versammlung können bestimmte Punkte der Tagesordnung in einem nichtöffentlichen Teil abgehandelt werden.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

1. der/dem Vorsitzenden und zwei Stellvertreter*innen, von denen jede*r gemäß § 26 BGB allein vertretungsberechtigt ist,

2. dem/der Schatzmeister*in sowie

3. bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Deren Anzahl wird zu Beginn der Wahl durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestimmt.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden aus den Reihen der Vereinsmitglieder für zwei Jahre gewählt. Für die Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreter*innen hat jeweils ein separater Wahlgang zu erfolgen. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl ist möglich.

(3) Einzelne Vorstandsmitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgewählt werden. Die Abstimmung erfolgt geheim. Auf

derselben Versammlung hat die Wahl neuer Vorstandsmitglieder zu erfolgen.

(4) Bis zu drei vorzeitig ausgeschiedene Vorstandsmitglieder kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Kooptieren ersetzen.

(5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bestandteil der Entscheidungsfindung kann eine Mitgliederbefragung sein.

(6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Ihm obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er kann hauptamtliche Mitarbeiter einstellen und entlassen. Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitgliederversammlung kann davon abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

(7) Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit in Textform oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(8) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts oder des Vereinsrechts verlangt werden, sowie redaktionelle Änderungen und zwingende Satzungsvorschriften, die durch die Satzung des VCD Bundesverbands verlangt werden, können vom Vorstand ausgeführt werden. Diese Änderungen bedürfen gemäß § 10 (3) dieser Satzung der Zustimmung des Bundesvorstands. Der Vorstand hat die nächste Mitgliederversammlung darüber zu informieren.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

(1) Über alle Sitzungen und Versammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die von dem/der Protokollant*in und der Versammlungsleitung zu unterzeichnen sind. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Protokolle einzusehen.

(2) Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

(3) Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des VCD Bundesverbands sowie der Eintragung ins Vereinsregister.

(4) Diese Satzung ist zu ändern, wenn dies durch eine Änderung der Satzung des VCD Bundesverbands erforderlich wird.

§ 11 Auflösung des Vereins und Verwendung des Vermögens

(1) Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Nach Abdeckung etwaiger bestehender Verbindlichkeiten fällt das vorhandene Vermögen an die nächsthöhere steuerbegünstigte rechtsfähige Gliederung des VCD e.V. Sollte es keine steuerbegünstigten Gliederungen mehr geben, fällt das Vermögen an den steuerbegünstigten Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V. eingetragen im Vereinsregister unter der Nr. 3728 beim Amtsgericht Bonn. Die Empfänger haben es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke, z.B. zur Förderung des Umweltschutzes und Bildung auf dem Sektor des Verkehrsverhaltens, zu verwenden.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung ist aufgestellt auf der Grundlage der Satzung des VCD Bundesverbands.

(2) Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 22. Februar 1992 beschlossen. Die letzte Änderung erfolgte auf der Mitgliederversammlung am 2. April 2022 in Zwickau (Sachs) und tritt nach Zustimmung durch den Bundesvorstand sowie nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die Neufassung der Satzung wird einstimmig beschlossen. Clemens führt aus, dass die finale Fassung später noch vom Bundesverband geprüft und genehmigt werden müsse.

Clemens stellt zudem den Entwurf der überarbeiteten Finanzordnung (Anlage 7) vor. Die Änderungen seien fett markiert. Auch hinsichtlich der Finanzordnung seien viele Inhalte durch die Finanzordnung des Bundesverbandes vorgegeben. Bei der gemeinsamen Durchsicht des Entwurfes werden einige Änderungen eingebracht und eingearbeitet. Clemens weist auch nochmals darauf hin, dass die OG nicht in Bezug auf ihre Ausgaben reglementiert seien. Zudem gebe es auch noch einen Finanztopf beim Bundesverband, der angezapft werden könne.

Die Finanzordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 10: Weitere Anträge

TOP 10 (Ehrungen) wird mit TOP 12 getauscht, da das geplante Ende der Sitzung erreicht ist und einige Stimmberechtigte die Sitzung verlassen müssen.

Clemens stellt einen Antrag auf Beitritt zum Alleenforum Sachsen e.V. Auf Nachfrage führt er aus, dass sich der Verein regional zunächst nur auf Sachsen konzentriere. Der Vorstand kenne sich aber auch sehr gut in Thüringen aus; er sei ein ausgewiesener Fachmann. Daher könne sich der Verein auch auf andere Bundesländer ausweiten, was allerdings zunächst offen sei.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen (Anlage 8).

TOP 11: Jubiläum VCD Elbe-Saale

Der VCD Elbe-Saale feiert 2022 sein 30jähriges Bestehen. Clemens fragt nach, was möglich und angebracht wäre, dieses Jubiläum entsprechend zu begehen. Er selbst schlägt vor, eine zentrale Veranstaltung unter Einladung sämtlicher ehemaliger Vorstandsvorsitzenden durchzuführen.

Günther schlägt vor, dass es für die gemeinnützige Tätigkeit auch hilfreich sei zu erfahren, was in Vergangenheit bereits passiert ist wie z.B. Erfolge, Kooperationen etc.

Michael führt aus, dass eine zentrale Veranstaltung wohl angebracht sei. Leipzig als Gründungsort wäre dafür passend. Es habe auch schon einmal eine Jubiläumsfeier gegeben, welche für die Mitglieder als Selbstversicherung und Ansporn wichtig war. Vielleicht könnten Aufkleber zum Jubiläum produziert werden (Bsp. „Wir sind 30 Jahre dabei“), der auf alle Veröffentlichungen angebracht und bei Aktionen verwendet werden könne.

Hinsichtlich der langfristigen Planung könnten lokale Größen einschließlich der ehemaligen Vorstandsvorsitzenden unter dem Motto „30 Jahre Verkehrspolitik in Mitteldeutschland“ oder zu mehreren Panels eingeladen werden. Ein guter Zeitpunkt wäre beispielsweise während der EMW, wobei sich dann allerdings die Doppelbelastung der Ehrenamtliche negativ auswirken könnte. Oder Oktober, da traditionell dann regelmäßig das Aktiventreffen stattfindet.

Von Gilbert kommt der Vorschlag, dass beim nächsten Newsletter bereits die Mitglieder aufgerufen werden sollten, Geschichten und Fotos aus den letzten 30 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Laurenz schlägt vor, langjährige Mitglieder zu ehren oder nach dem Zufallsprinzip lang- und kurzjährige Mitglieder einzuladen. Oktober als Zeitpunkt sei eine gute Idee. Dann reiche die Zeit aus, das Jubiläum auch bei den Gliederungen in die Fläche zu tragen. Diese könnten bei Aktionen und Treffen regelmäßig darauf hinweisen, dass der VCD Elbe-Saale seit 30 Jahre tätig und aktiv sei.

Für eine Präsenzveranstaltung komme am besten ein Wochenende in Betracht, denn die Eingeladenen und Teilnehmenden müssten ggf. anreisen und sollten zudem auch Zeit mitbringen.

Für die Planung des Jubiläums bietet sich das Aktiventreffen an. Neben dem Vorstand solle dafür ggf. ein Organisationskomitee eingerichtet werden.

TOP 12: Ehrungen

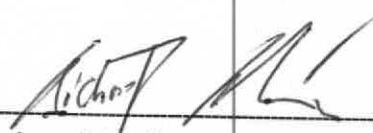
Clemens führt aus, dass im Rahmen von 30 Jahre Landesverband einigen Menschen auch eine Ehrung zuteil kommen soll. Er schlägt dafür Anna Hundsdörfer, Anne-Sophie Berner und Jana Krzewsky vor.

Michael bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt die Mitgliederversammlung um 15.45 Uhr.

Unterschriften



Protokollant (Jana Krzewsky)



Versammlungsleiter (Michael Schmiedel)

Die Anlagen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Rechenschaftsbericht des Vorstands
- Anlage 3: Kassenbericht 2021
- Anlage 4: Präsentation Bundesvorstand
- Anlage 5: Bericht der Kassenprüfer*innen
- Anlage 6: Haushaltsplan 2020/21
- Anlage 7: Beschlussfassung Finanzordnung
- Anlage 8: Antrag Beitritt Alleinforum

